

# Lebenshilfe initiiert Petition gegen Gesetz

## Geistig Behinderten drohen Verschlechterungen

**(bim).** Mit dem Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III drohen Menschen mit geistiger Behinderung massive Verschlechterungen, sagt Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. „Das Gesetzespaket enthält zwar Fortschritte, die auf langjährigen Forderungen der Lebenshilfe beruhen, aber die drohenden Verschlechterungen für Menschen mit geistiger Behinderung sind inakzeptabel. Besonders die Ausweitung des Ausschlusses von Leistungen der Pflegeversicherung im Pflegestärkungsgesetz ist eine Diskriminierung von Menschen, die als Versicherte Beiträge zahlen“, so Schmidt.

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Eingliederungshilfe neu. Von den derzeit rund 860.000 Beziehern der Eingliederungshilfe hat über eine halbe Million eine geistige

Behinderung. Bleibt die Reform so, wie sie ist, hat das laut der Lebenshilfe schwerwiegende Auswirkungen: Manche Menschen mit geistiger Behinderung müssen fürchten, ganz aus dem Hilfesystem herauszufallen. Anderen droht, dass sie gegen ihren Willen mit anderen zusammen wohnen müssen oder in Pflegeeinrichtungen abgeschoben werden. Wieder andere müssen bangen, ihr Zuhause zu verlieren, weil ihre Wohnstätte nicht mehr ausreichend finanziert wird und schließen muss.

Die Lebenshilfe mit ihren über 500 örtlichen Vereinigungen hat eine bundesweite Protest- und Aufklärungskampagne gestartet und ruft dazu auf, eine Petition zu den Gesetzentwürfen zu unterzeichnen.

• Die Petition ist im Internet zu finden unter [www.change.org](http://www.change.org)/unter dem Stichwort Bundesteilhabegesetz (#TeilhabeStattAusgrenzung).